

Bedarfsorientierte Sachkundeschulung

Sachkundeschulung ist heute eine regelmäßig durchzuführende Maßnahme, die einen erweiterten Personenkreis einbezieht. Die Einheitsschulung für jedermann funktioniert längst nicht mehr, erforderlich ist ein gezieltes Training.

Das Thema Sachkunde ist nicht neu. Und doch hat sich seit dem 3. Januar 2018 einiges geändert. So ist nun schriftlich fixiert, dass die Sachkunde gemäß § 87 WpHG/WpHGMAAnzV kontinuierlich zu wahren, jährlich zu überprüfen und regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen ist (§ 1 Abs. 1 Satz 2 WpHGMAAnzV).

Des Weiteren sind neue Mitarbeitergruppen hinzugekommen, die so vorher im Gesetz noch nicht definiert waren, wie beispielsweise die Mitarbeiter der Finanzportfolioverwaltung und Vertriebsmitarbeiter. Auch die Anforderung, dass speziell Anlageberater, sofern sie bis zum 3. Januar 2018 nicht bei der BaFin gemeldet waren und kein duales Studium bzw. keine duale Ausbildung durchlaufen haben, einen Praxisnachweis erbringen müssen, ist neu (siehe auch ausführlich beschrieben im Abschnitt B.I.6. des BVR-Umsetzungsleitfadens). Ähnlich die maßgeblich beteiligten Mitarbeiter in der Product Governance: Sie unterliegen ebenfalls besonderen Ansprüchen.

Als Auslagerungspartner WpHG-Compliance für Volksbanken Raiffeisenbanken führen wir seit Jahren Schulungen durch. Im Rahmen der MiFID-II-Einführung haben wir in erheblichem Umfang bei der Sachkundevertretung an die Bankmitarbeiter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und auch im Privatbanksektor mitgewirkt.

In unseren Schulungen forcieren wir einerseits einen zielgruppenorientierten Ansatz. Das heißt, dass die Schulungen spezifisch für die jeweiligen Anforderungen der Zielgruppen ausgelegt sind. Andererseits legen wir viel Wert auf Praxisnähe. Diese resultiert aus unserer Mehrmandantentätigkeit und findet ihren Ausdruck in einem umfassenden Erfahrungswissen. Schlussendlich ist es uns wichtig, dass die Schulungsunterlagen bankindividuell gestaltet sind. Letztlich wollen und müssen sie alltagstauglich sein.

Nicht jeder muss alles wissen

Die vielen positiven Rückmeldungen haben uns in der Vorgehensweise bestätigt, so dass wir nun, nach Einführung von MiFID II, unser Schulungskonzept ausgebaut haben (vgl. auch untenstehende Abbildung 1) durch eine

- ▶ WpHG-Compliance-Grundlagenschulung,
- ▶ MiFID-II-Updateschulung und
- ▶ WpHG-Compliance-Zielgruppenschulung.

Die Schulungen für Auszubildende, MiFID-II-Nachzügler und diverse andere Zielgruppen (u.a. Anlageberater, Vertriebsmitarbeiter, Vertriebsbeauftragte, Product Governance, Marktfolge, IR, Führungskräfte) können sowohl als Präsenzschulung als auch per Webinar durchgeführt werden. Zukünftig werden alle Schulungen auch per E-Learning angeboten. Derzeit ist ein E-Learning bereits für die WpHG-Compliance-Grundlagenschulung (WpHG-Compliance Grundlagen/MAR/Insidergeschäfte/persönliche Geschäfte) buchbar.

AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

Martin Reglinski
 Beauftragter WpHG-Compliance,
 E-Mail: martin.reglinski@geno-tec.de



Für den Alltag gewappnet

Ihren Nutzen sehen wir darin, dass in unseren Schulungen nur die für die Zielgruppen relevanten Informationen vermittelt werden. Ihre Mitarbeiter können ihre volle Konzentration auf das Wesentliche richten.

Darüber hinaus profitieren Ihre Mitarbeiter und damit Ihre Bank von unseren bankübergreifenden Erfahrungen, Praxis-tipsps und fachkompetenten Dozenten. ■

Abb. 1 ÜBERSICHT SCHULUNGEN

WpHG-Compliance-Grundlagenschulung	MiFID-II-Updateschulung	WpHG-Compliance-Zielgruppenschulungen
inkl. MAR/Insidergeschäfte/persönliche Geschäfte	Welche Änderungen haben sich durch MiFID II ergeben?	Sachkundeschulung in aufsichtsrechtlichen Grundlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende ▶ Neue Bankmitarbeiter (nicht Berater) ▶ Ausgewählte Mitarbeiter: Auffrischung und Updateschulung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachzügler (nach längerer Abwesenheit, etwa Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit) ▶ Ausgewählte Mitarbeiter: Auffrischungsschulung <p>Voraussetzung: MiFID-I-Sachkundeschulung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertriebsbeauftragte ▶ Product Governance (für maßgeblich beteiligte Mitarbeiter) ▶ Compliance-Funktionen (Marktfolge, IR) ▶ Berater/Vertriebsmitarbeiter ohne vorherige gleichartige Tätigkeit